



Jahresbericht 2015 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Einsteinstrasse 2

Tel. : +41 58 462 88 11

E-Mail: shk-cshe@sbfi.ch

Internet: www.shk.ch

Redaktion: Bernadette Hänni-Fischer, Geschäftsführung SHK, SBFI

Layout: Kommunikation, SBFI

Bern, Mai 2016

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2016 Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)

Titelbild: Disques de couleur dans le hall d'Uni Mail. Foto: Molozhina, Larisa, Universität Genf

Inhalt

Vorwort des Präsidenten.....	4
1 Neue Grundlagen und Organisation des schweizerischen Hochschulbereichs	5
1.1 Schweizerische Hochschulkonferenz	5
1.1.1 Präsidium	5
1.1.2 Plenarversammlung	6
1.1.3 Hochschulrat	6
1.1.4 Teilnehmende mit beratender Stimme	7
1.1.5 Fachkonferenz	8
1.1.6 Geschäftsführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz	8
1.1.7 Ausschüsse des Hochschulrats: ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	8
1.1.8 Ausschüsse des Hochschulrats: ständiger Ausschuss der Hochschulmedizin	9
1.1.9 Kommissionen des Hochschulrats: Fachstelle für Hochschulbauten	9
1.2 Weitere gemeinsame Organe nach HFKG	10
1.2.1 Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen	10
1.2.2 Schweizerischer Akkreditierungsrat und Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	11
2 Hochschulpolitische Themen 2015.....	12
2.1 Finanzierung der Hochschulen	12
2.1.1 Grundbeiträge	12
2.1.2 Projektgebundene Beiträge 2017–2020 nach HFKG	12
2.1.3 Projektgebundene Beiträge 2013–2016 nach UFG	12
2.2 Akkreditierungsrichtlinien	13
2.3 Medizin	13
2.3.1 Sonderprogramm 2017–2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin»	13
2.3.2 Aufnahmekapazitäten in Medizin im Studienjahr 2016/2017	13
2.3.3 Eignungstest für das Medizinstudium	13
2.3.4 Projekt EKOH	14
2.3.5 Empfehlung zur Zulassung ausländischer Studierender zum Medizinstudium	14
3 Finanzen SHK.....	15
3.1 Jahresrechnung 2015	15
3.2 Erfolgsrechnung 2015	15
3.3 Bilanz 31. Dezember 2015	15
3.4 Budget 2016	16
4 Organe und Vertretungen der SHK	17
4.1 Schweizerische Hochschulkonferenz: Präsidium	17
4.2 Schweizerische Hochschulkonferenz: Plenarversammlung	17
4.3 Schweizerische Hochschulkonferenz: Hochschulrat	18
4.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	18
4.5 Fachkonferenz	19
4.6 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)	19
4.7 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	19
4.8 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	20
4.9 Fachstelle für Hochschulbauten	20
4.10 Akkreditierungsrat	21
4.11 Beirat EMS	21
4.12 Vertretungen der SHK in anderen Organen per 31. Dezember 2015	21
5 Projektgebundene Beiträge 2013–2016	22
5.1 Liste der Programme	22
5.2 Finanzierungsübersicht SUK-Programme	23
5.3 Finanzierungsübersicht KIP-Projekte	23
5.4 Mandate	23
Abkürzungsverzeichnis	24

Vorwort des Präsidenten



Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich hat am 1. Januar 2015 in der Schweizer Hochschulpolitik eine neue Zeitrechnung begonnen. Unser Hochschulsystem mit seinen autonomen Eidgenössischen Technischen Hochschulen, kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen ist über Jahrhunderte hinweg zu einem komplexen Gebilde gewachsen. Art. 63a der von Volk und Ständen im Mai 2006 klar angenommenen neuen Bildungsverfassung verlangt, dass Bund und Kantone diesen Bereich gemeinsam koordinieren und dabei für eine hohe Qualität sorgen. Für die Erfüllung dieser herausforderungsreichen Aufgaben wurde mit dem HFKG ein Regelwerk mit passenden Organen und Instrumenten geschaffen. Am 26. Februar war es so soweit: Die Schweizerische Hochschulkonferenz,

das oberste hochschulpolitische Organ, das Bund und Kantone unter einem Dach vereint, tagte zum ersten Mal.

Bei dieser Gelegenheit durfte ich mit dem Präsidenten der Vereinbarungskantone der EDK, Christoph Eymann, die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im schweizerischen Hochschulbereich unterzeichnen. Es war ein feierlicher Moment, dem die Örtlichkeit, der prestigeträchtige Bernerhof, und die musikalische Untermalung durch Masterstudierende der Berner Fachhochschule einen würdigen Rahmen verliehen.

Zusammen mit der Vizepräsidentin, Staatsrätin Anne-Catherine Lyon, und dem Vizepräsidenten, Regierungsrat Bernhard Pulver (bzw. bis April Regierungsrätin Regine Aeppli) durfte ich die ersten Sitzungen der neuen Schweizerischen Hochschulkonferenz präsidieren. In der Plenarversammlung und im Hochschulrat wurden bereits wichtige Dossiers diskutiert, u.a. die neuen Akkreditierungsrichtlinien, die Vorbereitung der künftigen Finanzierungsgrundlagen und das Sonderprogramm Medizin.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dank dem neuen organisatorisch-institutionellen Zusammenspiel die bisherigen hochschulpolitischen Errungenschaften zu festigen und die Qualität, die Wettbewerbsfähigkeit, die Reputation sowie die internationale Vernetzung unserer Hochschulen mit Blick auf die Zukunft zu stärken. Unsere Entscheide sollen unseren aktuellen und künftigen Studierenden und in der Folge der Gesellschaft und der Wirtschaft unseres Landes dienen und müssen entsprechend praktikabel, weitsichtig und kosteneffizient sein.

Im Namen der Schweizerischen Hochschulkonferenz danke ich allen, die am Aufbau dieser Konferenz beteiligt waren. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Weg der neuen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich mit Erfolg weitergehen werden. Was die Schweizerische Hochschulkonferenz in diesem Sinne im Jahr 2015 geleistet hat, ist ihrem ersten, hier vorliegenden Jahresbericht zu entnehmen.

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ

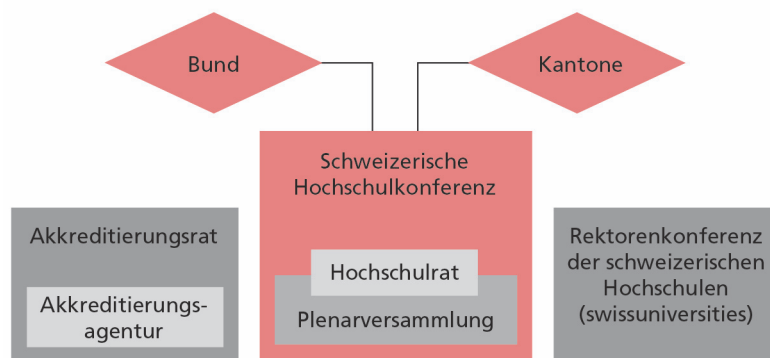
A handwritten signature in black ink, reading "J. Schneider-Ammann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Johann N. Schneider-Ammann
Präsident

1 Neue Grundlagen und Organisation des schweizerischen Hochschulbereichs

Die neuen rechtlichen Grundlagen für die schweizerische Hochschullandschaft sind das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) mit seiner Verordnung (V-HFKG), das interkantonale Hochschulkonkordat der EDK sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS). Sie traten alle am 1. Januar 2015 in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen des HFKG über die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und Aufgabenteilung (Art. 36-40), die Finanzierung (Art. 41-44) und die Bundesbeiträge (Art. 45-61), die auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten werden, das heisst gleichzeitig mit dem Beginn der Umsetzung der bundesrätlichen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020.

Zur Erfüllung der Koordinationsaufgaben überträgt die ZSAV-HS den drei im HFKG definierten gemeinsamen Organen, der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen und dem Schweizerischen Akkreditierungsrat mit seiner Agentur Aufgaben und Zuständigkeiten.



Die Kosten für die gemeinsamen Organe werden, soweit sie die Aufgaben nach HFKG betreffen, zwischen Bund und Kantonen nach Massgabe des Hochschulkonkordats hälftig geteilt.

1.1 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz. Sie tagt als Plenarversammlung (PLV) oder als Hochschulrat (HSR).

1.1.1 Präsidium

Organisation

Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann Schneider-Ammann, nimmt in beiden Versammlungsformen der SHK die Rolle des Präsidenten ein. Ihm zur Seite steht ein zweiköpfiges Vizepräsidium aus Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulträgerkantone. Im Berichtsjahr 2015 waren dies Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD) und Regierungsrätin Regine Aeppli (ZH) bzw. ab dem 26. Mai Regierungsrat Bernhard Pulver (BE). Der Präsident leitet die Sitzungen der SHK und vertritt sie nach aussen. Das Präsidium bereitet die Sitzungen der SHK vor und entscheidet über Zirkularbeschlüsse.

Tätigkeiten

Das Präsidium traf sich im Berichtsjahr insgesamt zu sieben Sitzungen. Es wandte sich zudem zweimal an die Öffentlichkeit: Im Februar hielt es eine Pressekonferenz über die konstituierende Sitzung der SHK ab, im Mai informierte es mittels einer Medienmitteilung über den Erlass der Akkreditierungsrichtlinien sowie die Unterstützung seitens des HSR für den Vorschlag des Bundes zu einem Sonderprogramm zur Erhöhung der Studienabschlüsse in Humanmedizin.

1.1.2 Plenarversammlung

Organisation

In der Plenarversammlung sind neben dem Bund die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren aller Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats vertreten. Die Mitglieder der PLV üben ihr Amt persönlich aus. Sie können sich auch von einer Person begleiten und sich im begründeten Einzelfall mit Stimmrecht vertreten lassen.

Die Zuständigkeiten der PLV umfassen jene hochschulpolitischen Fragen, die Rechte und Pflichten aller Kantone betreffen. Im Einzelnen geht es insbesondere um die Festlegung von finanziellen Rahmenbedingungen für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und um die Festlegung der Referenzkosten. Die PLV verfügt daneben über Zuständigkeiten konsultativen oder empfehlenden Charakters, wie beispielsweise bei ihrer Stellungnahme zu den Berechnungsgrundlagen und Bemessungskriterien oder zur Beitragsberechtigung.

Tätigkeiten

Die PLV tagte im Berichtsjahr zweimal. In ihrer ersten Sitzung vom 26. Februar wählte sie für das *Vizepräsidium der SHK* auf Vorschlag der Konferenz der Vereinbarungskantone Regierungsrätin Regine Aepli und Staatsrätin Anne-Catherine Lyon für eine Dauer von zwei Jahren. Im Frühling 2015 waren alle 26 Kantone dem Hochschulkonkordat der EDK beigetreten. Im Mai wählte sie Regierungsrat Bernhard Pulver als Nachfolger von Regine Aepli, die in ihrem Kanton als Regierungsrätin zurückgetreten war, ins SHK-Vizepräsidium.

Sodann liess sich die PLV über den *Planungsprozess im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020* informieren und gewann erste Erkenntnisse über die neuen Finanzierungsbestimmungen nach HFKG. Ferner verabschiedete sie ihr *Arbeitsprogramm für das Jahr 2015*, das *Budget der SHK für die Jahre 2015 und 2016* sowie ihr *Kommunikationskonzept*.

In der zweiten Sitzung widmete sich die PLV ganz den *Finanzierungsbestimmungen nach HFKG*. Gegenstand der Diskussion waren die vom SBFI entwickelten Vorschläge für die Berechnung der Referenzkosten, die Anzahl Fachbereichsgruppen, die maximale Studiendauer sowie die Ausgestaltung der Verteilungsmodelle für die Grundbeiträge (Anteil Lehre und Forschung, Kombination/Gewichtung der Bemessungskriterien). Die PLV wird im Jahr 2016 die Disziplinen- und Fachbereichsgruppen und deren Gewichtung auf der Basis der Referenzkosten sowie die maximale Studiendauer festlegen.

Weitere wichtige von der PLV behandelte Themen werden vertieft in Kapitel 2 behandelt.

1.1.3 Hochschulrat

Organisation

Im Hochschulrat nehmen der Departementsvorsteher des WBF sowie vierzehn Mitglieder der Regierungen der Trägerkantone Einsitz. Das Hochschulkonkordat sieht dafür die zehn Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Universitätskantone vor, die dem Interkantonalen Konkordat über die universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 beigetreten sind. Die Konferenz der Trägerkantone hat mit den Kantonen Aargau, Graubünden, Jura und Schwyz zudem die vier weiteren Kantone bestimmt, die für die Jahre 2015–2018 im HSR Einsitz nehmen. Aufgrund seiner ausserordentlichen Rolle bei der Führung und Finanzierung der Universität Basel gewährte der HSR dem Kanton Basel-Landschaft im November einen Gaststatus ohne Stimmrecht für die Sitzungen des HSR und der Fachkonferenz.

Wie in der Plenarversammlung üben die Mitglieder des HSR ihr Amt persönlich aus. Sie können sich von einer Person begleiten oder sich im begründeten Einzelfall auch mit Stimmrecht vertreten lassen. Die Mitglieder des HSR werden in der Regel von ihren Amtschefs begleitet.

Die Zuständigkeiten des HSR liegen bei den Geschäften, die in erster Linie die Aufgaben der Hochschulträger betreffen, so zum Beispiel der Erlass von Vorschriften über Studienstufen und Übergänge, die einheitliche Benennung der Titel oder über die Akkreditierung. Dann obliegen ihm auch die Festlegung der Merkmale der Hochschultypen, die Formulierung von Empfehlungen zum Bezeichnungsrecht der Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Gewährung projektgebundener Beiträge. Ausserdem führt er die Oberaufsicht über die von ihm gewählten Organe (SAR, Ausschüsse, Kommissionen).

Tätigkeiten

Der HSR traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. An seiner ersten Sitzung verabschiedete er das *Organisationsreglement der SHK* (OReg-SHK) sowie das *Reglement über das Personal des Hochschulrats* (PReg-HSR) und genehmigte das *Reglement der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen*. Im Personalreglement wird die Bestimmung des HFKG umgesetzt, wonach für das Personal der gemeinsamen Organe und der Schweizerischen Akkreditierungsagentur das Bundespersonalrecht gilt. Das PReg-HSR sieht vor, dass die Arbeitgeberentscheide an die Rektorenkonferenz und den Schweizerischen Akkreditierungsrat für das dort resp. bei der Agentur tätige Personal delegiert werden. Der HSR erliess auch für die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) ein Organisationsreglement, das deren Zusammensetzung, Aufgaben und Beschlussfassung regelt.

Der HSR genehmigte sein *Arbeitsprogramm 2015* und verabschiedete die *Budgets 2015 der Rektorenkonferenz, des Akkreditierungsrats* und seiner *Agentur*, soweit sie die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG betreffen. Im Übrigen übernahm er das *Kostenrechnungsmodell der Schweizerischen Universitätskonferenz* (SUK).

Ohne materielle Änderungen hat er auch die altrechtlichen *Bologna-Richtlinien* der SUK und des FHR EDK übernommen, also die Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz sowie die Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen.

Im Mai genehmigte der HSR die *Jahresrechnung und den Jahresbericht 2014 der SUK*, die Jahresrechnungen 2014 der altrechtlichen Rektorenkonferenzen (CRUS, KFH und COHEP) sowie des OAQ und insbesondere auch das *Organisationsreglement des neuen Schweizerischen Akkreditierungsrats* (OReg-SAR), dasjenige seiner *Agentur* (OReg-AAQ) sowie das Gebührenreglement (GebReg-SAR).

Wie die PLV nahm auch der HSR Kenntnis vom Stand der Diskussionen zu den *Grundbeiträgen gemäss HFKG*. Mit Fragen zur Finanzierung und zum Personalrecht befasste er sich in zwei weiteren Geschäften:

Einerseits war es die Kenntnisnahme des *Reportings über das Kalenderjahr 2014 zum Masterplan Fachhochschulen* mitsamt den Massnahmen zur Ausgleichen der eingetretenen Planungsabweichungen. Der Soll-Ist-Vergleich der Masterplanung FH in Bezug auf die BFI-Daten und -Kredite 2014 ergab, dass die vorgesehenen Bundesbeiträge, wie bereits im Reporting 2013 angekündigt, bis Ende 2016 nicht ausreichen werden und mit einem Fehlbetrag von CHF 28 Mio. zu rechnen ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf einen kostenneutralen Übergang vom FHSG ins HFKG ab, sodass 2017 keine Verpflichtungen mehr zur Abgeltung von Studierendenpauschalen gemäss FHSG bestehen sollten.

Andererseits gab er der *Finanzdelegation (FinDel)* eine Antwort, nachdem diese den HSR aufgefordert hatte, Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Bezug auf die *Nebenbeschäftigungen der Professorinnen und Professoren* weiterzuverfolgen. Prof. Dr. Astrid Epiney zeigte in einem Gutachten auf, dass das HFKG keinerlei Kompetenzen vorsieht, um inhaltliche Vorgaben über Nebenbeschäftigungen von an kantonalen Hochschulen beschäftigten Professorinnen oder Professoren zu erlassen. Für den Bund lässt sich keine Kompetenz ableiten, die finanziellen Beiträge von einer bestimmten Regelung der Nebenbeschäftigungen abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang wird swissuniversities eine Bestandsaufnahme sämtlicher einschlägiger kantonalen Regelungen aktualisieren und Empfehlungen bzw. Best Practices im Sinne des Rechtsgutachtens vornehmen. Der HSR will dazu 2016 eine Diskussion führen.

Weitere wichtige vom HSR behandelte Themen werden vertieft in Kapitel 2 behandelt.

1.1.4 Teilnehmende mit beratender Stimme

Sowohl in der PLV wie auch im HSR nehmen eine Reihe weiterer wichtiger Akteure der gesamtschweizerischen Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik mit beratender Stimme teil. Sie können Stellungnahmen oder Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Im Gegensatz zu den Vertretungen der Vereinbarungskantone dürfen sich diese Teilnehmenden nicht begleiten, im begründeten Einzelfall jedoch vertreten lassen. An den Sitzungen von PLV und HSR haben im Berichtsjahr mit beratender Stimme der Staatssekretär des SBFI teilgenommen, der Generalsekretär der EDK, die Präsidentin und der Vizepräsident von swissuniversities, die Präsidenten des ETH-Rates, des Forschungsrats des SNF und der KTI, die Präsidentin des SWIR, je eine Vertretung der Studierenden, des Mittelbaus und des Lehrkörpers der schweizerischen Hochschulen und der ständige Ausschuss der Arbeitswelt mit seiner Präsidentin und drei weiteren Mitgliedern. Als Teilnehmerin mit beratender

Stimme ist auch die Präsidentin des ständigen Ausschusses der Hochschulmedizin eingeladen, die im Jahr 2015 als Mitglied der Hochschulkonferenz an den Sitzungen ohnehin teilgenommen hat. Zur Sitzung wurden jeweils auch weitere Organisationen und Personen eingeladen, soweit es die Traktanden erforderten.

1.1.5 Fachkonferenz

Organisation

Die ZSAV-HS und das OReg-SHK sehen vor, dass die Geschäftsführung bei der Organisation der Geschäfte der Hochschulkonferenz mit den zuständigen Amtschefinnen und Amtschefs der im HSR vertretenen Kantone, dem Generalsekretariat der EDK und dem Generalsekretariat der Rektorenkonferenz zusammenarbeitet. Die Geschäftsführung leitet eine Fachkonferenz, in der sie mit den Amtschefinnen und Amtschefs, einer Vertretung des Generalsekretariats der EDK sowie weiteren Vertreterinnen und Vertreter des SBFI die Geschäfte des Hochschulrats für das Präsidium vorbereitet. Die Generalsekretärin von swissuniversities sowie der Geschäftsführer des ETH-Rates nehmen als Gäste teil. Die Sitzungen der Fachkonferenz finden jeweils vor den Sitzungen des Präsidiums, des HSR bzw. der PLV statt.

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr tagte die Fachkonferenz viermal. Ihr kam bei der Vorbereitung der Geschäfte des HSR eine wichtige Rolle zu. Sie diente der gemeinsamen Vorbereitung der Dossiers für die Sitzungen des Präsidiums, des HSR sowie der PLV und bot zudem eine gute Plattform für Diskussionen zu aktuellen Hochschulthemen. Für die letzte Sitzung der Fachkonferenz wurden angesichts der alle Kantone betreffenden Dossiers zur Finanzierung gemäss HFKG die Amtschefinnen und Amtschefs aller PLV-Kantone eingeladen.

1.1.6 Geschäftsführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz

Organisation und Tätigkeiten

Die Geschäftsführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz wird vom Ressort Geschäftsführung SHK der Abteilung Hochschulen des SBFI wahrgenommen. Die Leitung des Ressorts Geschäftsführung SHK hat Valérie Clerc Borel inne, die ehemalige Generalsekretärin der SUK.

Die Geschäftsführung SHK bereitet die Geschäfte zusammen mit den anderen Ressorts der Abteilung Hochschulen gemäss Planung und in Abstimmung mit den Kantonen und swissuniversities zuhanden der Fachkonferenz, des Präsidiums und der SHK vor. Sie ist verantwortlich für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen der Fachkonferenz, des Präsidiums und der SHK und führt die Protokolle. Sie verwaltet ein *Budget*, das sich aus Beitragszahlungen von Bund und Kantonen zusammensetzt und für die Finanzierung der hochschulpolitischen Koordination vorgesehen ist.

Die Geschäftsführung ist für die Kommunikationsplanung und -umsetzung verantwortlich. Dabei spricht sie sich insbesondere mit den Kommunikationsstellen der Präsidiumsmitglieder und dem Generalsekretariat der EDK ab. Sie gewährleistet einen eigenständigen Auftritt der SHK, die als gemeinsames Organ von Bund und Kantonen über ein entsprechendes Corporate Design und eine eigene Website (www.shk.ch) verfügt.

1.1.7 Ausschüsse des Hochschulrats: ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Organisation

Das HFKG sieht vor, dass der HSR zur Vorbereitung von Entscheiden einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt schafft. Dieser kann zuhanden des HSR zu einzelnen hochschulpolitischen Entwicklungen Stellung nehmen und Anträge stellen. Bereits in seiner ersten Sitzung setzte der HSR diesen ständigen Ausschuss ein und wählte je zwei Vertretungen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen als Mitglieder. Diese nehmen an den Sitzungen der Hochschulkonferenz mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsführung SHK gewährt dem Ausschuss bei der Wahrung seiner Aufgaben administrative Unterstützung.

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr tagte der ständige Ausschuss der Arbeitswelt nach einer Einführungssitzung unter der Leitung von Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio viermal, dies jeweils im Vorfeld der Sitzungen der SHK. Er hat sich ein Reglement gegeben und für das laufende Jahr Christine Davatz-Höchner zur Präsidentin gewählt. In diesem Ausschuss werden die laufenden Entwicklungen im Hochschulbereich aus Sicht der Arbeitswelt zusammen diskutiert und konsolidierte Stellungnahmen vorbereitet. Die Mitglieder haben im Berichtsjahr an den Sitzungen der SHK mehrmals zu einzelnen Dossiers Stellung genommen und Klärungen eingefordert.

1.1.8 Ausschüsse des Hochschulrats: ständiger Ausschuss der Hochschulmedizin

Organisation

Der HSR hat im Sinne des HFKG auch einen ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin geschaffen. Dieser kann zuhanden des HSR aus eigener Initiative oder im Auftrag zu Fragen der Hochschulmedizin Stellung nehmen und Anträge stellen. Nachdem der HSR im Mai für diesen Ausschuss eine Liste von möglichen Aufgaben verabschiedet hatte, setzte er ihn im November ein und wählte dessen Mitglieder. Als Aufgaben formuliert wurden etwa die Stellungnahme zum Sonderprogramm 2017-2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» inkl. der Evaluation der einzelnen Projekte, die Prüfung der Ergebnisse des Projekts zur Erhebung der Kosten für die Lehre, Forschung und Weiterbildung in Humanmedizin (EKOH), die Beurteilung des gesamten Studienangebots, u.a. auf der Basis verschiedener Analysen (wie der Bericht «Ausbildung Humanmedizin: Systemische Analyse und Empfehlungen», Studie von Prof. Antonio Loprieno im Auftrag des SBFI) sowie Stellungnahmen zu Grundsatzpapieren und aktuellen hochschulpolitischen Themen im Bereich der Gesundheitsberufe.

Der Ausschuss besteht aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliederkantone des HSR mit einer medizinischen Fakultät (oder einem medizinischen Ausbildungsangebot) und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Mitgliederkantone ohne medizinisches Ausbildungsangebot, drei Vertreterinnen oder Vertretern von swissuniversities, je einer Vertretung der GDK und des BAG sowie dem Präsidenten der SAMW.

Tätigkeiten

Am 18. Dezember 2015 hielt der Ausschuss seine erste Sitzung ab, an der das Sonderprogramm 2017-2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» (siehe Kapitel 2.3.1) diskutiert wurde. In seiner Stellungnahme begrüsst der Ausschuss das dem Sonderprogramm zugrunde liegende Konzept und den Einsatz des Bundes für die Ausbildung in Humanmedizin im Zeitraum 2017–2020. Nach seiner Auffassung ist das Programm geeignet, die Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Humanmedizin nachhaltig zu erhöhen.

1.1.9 Kommissionen des Hochschulrats: Fachstelle für Hochschulbauten

Organisation

Die PLV und der HSR können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Kommissionen einsetzen. Im November hat der HSR zur Vorbereitung der Geschäfte der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge die «Fachstelle für Hochschulbauten» (FHB) als Kommission eingesetzt. Damit wird die FHB, die bereits als Arbeitsgruppe der SUK bestanden hatte, unter dem HFKG weitergeführt. Das Sekretariat wird vom Ressort Hochschulbauten der Abteilung Hochschulen des SBFI wahrgenommen. Gemäss ihrem Reglement beauftragt die FHB Fachexpertinnen und -experten mit der Prüfung der Gesuche für Hochschulbauprojekte und der Erstellung eines Berichts. Gestützt auf diesen Bericht erlässt die FHB Empfehlungen zuhanden des HSR. Nach Prüfung dieser Empfehlung gibt der HSR seinerseits eine Empfehlung zuhanden des WBF ab, das den definitiven Entscheid fällt.

Tätigkeiten

Die FHB hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab und bereitete fünf Empfehlungen für Universitätsbauten vor, die sich noch auf die altrechtliche Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (UFV) stützen. Sämtliche Empfehlungen wurden vom HSR aufgenommen und an das WBF weitergeleitet.

- USI (Fakultät für Informatik) und SUPSI (Departement für Innovationstechnik): Neubau in Lugano
- Universität Lausanne: Neubau «Synathlon», Cluster du Sport international in Dorigny
- Universität Zürich: Erweiterungsneubau für Institute und Bibliothek der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Universität Freiburg: Modulbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Departement für Medizin
- Universität Basel: Ausbau des Laborgebäudes des Departements Chemie

Dazu kamen zwei weitere Empfehlungen für Fachhochschulbauten nach altrechtlicher Praxis:

- SUPSI: Neubau des Dipartimento ambiente costruzioni e design in Mendrisio
- Haute Ecole d'ingénierie der HES-SO: Neubau in Sion

1.2 Weitere gemeinsame Organe nach HFKG

Die *Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen* (swissuniversities) und der *Schweizerische Akkreditierungsrat* (SAR) mit seiner *Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung* (AAQ) sind die beiden anderen gemeinsamen Organe des Hochschulbereichs.

1.2.1 Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen

Organisation

Die Rektorenkonferenz hat sich aus der Fusion der ehemaligen Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP gebildet. Für einen reibungslosen Übergang der ehemaligen Rektorenkonferenzen in die neue Struktur wurde bereits Ende 2012 der Verein *swissuniversities* gegründet. Heute nimmt die Rektorenkonferenz ihre Aufgabe als Verein *swissuniversities* wahr.

Tätigkeiten in direktem Zusammenhang mit der SHK

swissuniversities hat der PLV und dem HSR im Berichtsjahr die *strategischen Planungen der CRUS und der KFH* im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 vorgestellt. Diskutiert wurden insbesondere die geplanten Stossrichtungen und die Berücksichtigung der hochschulpolitischen Anliegen und Themenbereiche, wie sie von SUK und FHR EDK in den im Januar 2014 an sie formulierten Mandaten enthalten waren.

Ebenfalls im Kontext der BFI-Botschaft 2017–2020 hat der Hochschulrat Mitte Mai die von *swissuniversities* eingereichten Projektskizzen für die projektgebundenen Beiträge geprüft. *swissuniversities* hat dabei den Auftrag erhalten, dem Hochschulrat bis Ende Februar 2016 die definitiven Projektanträge zu unterbreiten (siehe Kapitel 2.1.2).

Im November informierte *swissuniversities* den HSR angesichts der *aktuellen Flüchtlingssituation über das Engagement der Hochschulen* zur Aufnahme von studienberechtigten Flüchtlingen. *swissuniversities* wird die Hochschulen bei der Abklärung von Fragen etwa in Bezug auf nicht dokumentierte Kompetenzen, Sprachkenntnisse, geografische Platzierung, finanzielle Unterstützung oder Kostenträgerschaft unterstützen. Die Rektoren bekräftigten damit ihre Absicht, Flüchtlingen für den mittel- und längerfristigen Wiederaufbau ihrer Heimat fachliche und ausbildungstechnische Kompetenzen mitzugeben.

Auf Ersuchen von *swissuniversities* erklärte sich die SUK im Jahre 2014 bereit, zusätzliche *Mittel zur Deckung von zeitlich befristeten Fusionskosten* einzusetzen. Im November legte *swissuniversities* einen Zwischenstand zu diesen Mitteln und ein neues Budget vor und ersuchte den HSR, die verbleibenden Mittel noch bis Ende 2016 für weitere spezifische Themenbereiche im Zusammenhang mit der Fusion zu nutzen. Der HSR gab dazu seine Zustimmung.

1.2.2 Schweizerischer Akkreditierungsrat und Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Akkreditierungsrat

Der SAR ist das gemeinsame Organ von Bund und Kantonen für die Qualitätssicherung und Akkreditierung im Hochschulbereich. Er entscheidet insbesondere über die Akkreditierungen nach HFKG. Dieses sieht ausserdem vor, dass sich der Rat aus 15-20 unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt, welche die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und den Lehrkörper vertreten. Mindestens fünf Mitglieder müssen hauptsächlich im Ausland tätig sein. Sicherzustellen ist ausserdem eine angemessene Vertretung der Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulen sowie der Geschlechter. Der Schweizerische Akkreditierungsrat ist weisungsunabhängig.

Mit dem Ziel, spätere Mitglieder des SAR bereits in die laufenden Vorbereitungsarbeiten (Akkreditierungsrichtlinien, Reglemente) einzubinden, haben SUK und FHR EDK bereits Ende 2014 das Präsidium dieses Rats designiert. Am 26. Februar folgte die Wahl der 18 Mitglieder durch den HSR.

Akkreditierungsagentur

Die AAQ führt die Akkreditierungsverfahren durch. Sie unterstützt den SAR administrativ. Sie ist dem SAR unterstellt und ist rechtlich unselbständig. Der SAR wählt u.a. die Direktorin oder den Direktor der AAQ, genehmigt die Finanzplanung sowie die strategische Planung der Agentur.

Im Rahmen des Übergangs vom bisherigen Recht zum HFKG nahm der HSR Kenntnis vom Synthesebericht der altrechtlichen *Quality Audits der Universitäten*, die anhand der SUK-Richtlinien in den Jahren 2013/2014 durchgeführt wurden. Die AAQ will die positiven Elemente aus diesen Verfahren für ihre Arbeit der institutionellen Akkreditierung übernehmen.

2 Hochschulpolitische Themen 2015

2.1 Finanzierung der Hochschulen

Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite zugunsten beitragsberechtigter kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und anderer Institutionen des Hochschulbereichs Finanzhilfen in Form von *Grundbeiträgen*, *Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen* sowie *projektgebundenen Beiträgen* aus. Die Bestimmungen des HFKG über die Finanzierung treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Da die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge bereits im Kapitel 1.1.9 behandelt wurden, ist im Folgenden noch die Rede von den Grundbeiträgen und den projektgebundenen Beiträgen.

2.1.1 Grundbeiträge

Im Berichtsjahr haben die PLV und der HSR vom Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren und Zuständigkeiten bei der künftigen bundesseitigen Finanzierungsregelung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen nach HFKG Kenntnis genommen. Diskutiert wurden Fragen der maximalen Studiendauer, der Fachbereichsgruppen und der Referenzkosten, aber auch die vom SBFI vorgelegten Verteilungsmodelle mit verschiedenen Anteilen und Bemessungskriterien für die Lehre (Studierende, ausländische Studierende, Abschlüsse) und die Forschung (u.a. Mittel aus SNF, EU, KTI und andere Drittmittel, Quotient aus Projektmonaten SNF und EU, Wissenstransfer). Aus den Diskussionen wurde deutlich, dass der Kontinuität und der Sicherstellung der bisherigen unterschiedlichen und erfolgreichen Profile von universitären Hochschulen und Fachhochschulen Priorität einzuräumen ist.

2.1.2 Projektgebundene Beiträge 2017–2020 nach HFKG

Mit den projektgebundenen Beiträgen führt das HFKG das mit dem UFG eingeführte Finanzierungsinstrument weiter. Mit diesen Mitteln sollen Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung vom Bund mitfinanziert werden. Zur Eingabe von Projekten berechtigt sind im Unterschied zum UFG nicht nur die kantonalen Universitäten, sondern auch die beiden ETH, die Fachhochschulen und unter bestimmten Bedingungen die pädagogischen Hochschulen sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen des Hochschulbereichs.

Zu Beginn des Jahres 2014 erteilten SUK und FHR EDK den drei damaligen Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP ein gemeinsames Mandat zur Eingabe von Projektskizzen bis Ende 2014 und nannten neben den im HFKG vorgesehenen Themen gewisse Schwerpunkte, denen sie für die BFI-Periode 2017-2020 den Vorrang geben wollten (Nachwuchsförderung, Doktoratsprogramme, interinstitutionelle Zusammenarbeit bzw. Portfoliovereinbarung zwischen den Hochschulen, Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktik PH/FH/UH, Behebung des Fachkräftemangels im MINT- und im Gesundheitsbereich, Personalisierte Medizin und Hausarztmedizin). Eine noch von SUK und FHR EDK eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki nahm zu Beginn des Jahres die Evaluation der bereits vorab von swissuniversities begutachteten Projektskizzen vor und empfahl sie allesamt zur Unterstützung. Im Mai genehmigte der HSR 16 Projektskizzen mit einer provisorischen Gesamtsumme von CHF 223 Mio. Er bat swissuniversities, ihm die definitiven Projektanträge bis Ende Februar 2016 einzureichen. Gleichzeitig beauftragte er die Fachkonferenz mit der Prüfung der definitiven Projektanträge auf der Basis der Ergebnisse des Evaluationsberichts.

2.1.3 Projektgebundene Beiträge 2013–2016 nach UFG

Der HSR genehmigte die beiden Jahrestanchen 2015 (CHF 48,5 Mio., abzüglich der vom Parlament beschlossenen Kürzung von CHF 539 000) und 2016 (CHF 48,5 Mio., abzüglich Kürzung von CHF 1,5 Mio.). Das SBFI schlug dem HSR vor, die Kürzung des Budgets 2015 beim SUK-Programm «Doktoratsprogramme» vorzunehmen, weil hier Ende 2014 Restmittel in einer Grössenordnung verblieben waren, für welche die SUK schon im Jahr 2013 eine Kürzung angekündigt hatte.

Im Übrigen genehmigte der HSR die Möglichkeit, eine Ausgabenverlängerung von maximal sechs Monaten für Projekte zu beantragen, die Ende 2016 Restmittel aufweisen. Dabei wird im Vordergrund die Weiterführung erfolgreicher Massnahmen unter Einhaltung der Projektziele stehen.

2.2 Akkreditierungsrichtlinien

Akkreditierungsrichtlinien (AkkRL) sind die wesentliche Grundlage für die Durchführung von Akkreditierungen. Für die Akkreditierung nach HFKG mussten neue Akkreditierungsrichtlinien geschaffen werden. Vorarbeiten dazu wurden bereits 2014 von SUK und FHR EDK eingehend diskutiert, sodass der HSR im Februar die erste Lesung vornehmen und die Richtlinien im Mai verabschieden konnte. Sie traten am 1. Juli in Kraft. Die AkkRL respektieren die Autonomie sowie die Selbstverantwortung der Hochschulen und weisen den notwendigen Abstraktionsgrad auf, damit die Qualitätsstandards für alle Hochschultypen und -profile gelten können. Den unterschiedlichen Hochschulprofilen wird durch die entsprechenden Bestimmungen im HFKG (Zulassung, Studiengestaltung), aber auch durch die Auswahl der Gutachtergruppe besonders Rechnung getragen.

Der HSR nahm einen Antrag des Kantons Bern an, wonach für Hochschulen, die ein erstes Verfahren ohne Auflagen durchlaufen haben, ein vereinfachtes Verfahren vorzusehen sei. Er erteilte dem SAR einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlags. Im November informierte der SAR über das geplante Vorgehen (Befragung der schweizerischen Hochschulen, die altrechtliche Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben, wie auch der Agenturen der ENQA) und stellte zuhanden des HSR bis im Sommer 2016 einen Entwurf und für Mai 2017 einen definitiven Vorschlag in Aussicht.

2.3 Medizin

Die Medizin war 2015 ein zentrales Thema der Bildungs- und Gesundheitspolitik und damit auch der Hochschulpolitik. Die folgenden Punkte fanden besondere Beachtung.

2.3.1 Sonderprogramm 2017–2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin»

In den vergangenen Jahren wurden mehr als dreimal so viele ausländische Arztdiplome anerkannt (2015: 3109) wie eidgenössische Diplome erteilt (942). Im Kontext der Masseneinwanderungsinitiative und der Fachkräfteinitiative besteht ein gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Konsens darüber, dass die Schweiz vermehrt eigene Ärztinnen und Ärzte ausbilden soll. In diesem Bewusstsein haben die Universitäten ihre Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin in den letzten Jahren substantiell erhöht, und im Mai beschloss der Bundesrat als weiteren Schritt, im Rahmen der projektgebundenen Beiträge das Sonderprogramm 2017–2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» mit einem zeitlich begrenzten Zusatzkredit in der Höhe von maximal CHF 100 Mio. zu prüfen. Der HSR unterstützte dieses Vorhaben und beauftragte das SBFI, zusammen mit swissuniversities und den Kantonen ein anreizorientiertes Programm auszuarbeiten, in dem insbesondere Ziele, Struktur, Auswahl- und Finanzierungskriterien und Prozesse festgelegt sind. Ziel des Programms ist das Erreichen von nachhaltig gesicherten 1300 Masterabschlüssen pro Jahr in Humanmedizin bis spätestens ab dem Jahr 2025, dies unter gleichbleibender Qualität und mit Kosten, die auf dem heutigen Niveau bleiben oder tendenziell tiefer ausfallen. Die Entscheide dazu sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

2.3.2 Aufnahmekapazitäten in Medizin im Studienjahr 2016/2017

Der HSR konnte von den Aufnahmekapazitäten der Universitäten des ersten Jahres im Bachelor- und des ersten Jahres im Masterstudium in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie in Chiropraktik im akademischen Jahr 2016/2017 Kenntnis nehmen. Dabei zeigte sich, dass die Universitäten Bern und Zürich ihre Kapazitäten im Vergleich zum Vorjahr für das erste Jahr im Masterstudium in Humanmedizin erhöht haben (+20 bzw. +60 Studierende), um den Erhöhungen der Anzahl Bachelorstudienplätze im Jahr 2013 Rechnung zu tragen.

2.3.3 Eignungstest für das Medizinstudium

Seit 1998 wird der Zugang zum Medizinstudium an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich aufgrund der nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehenden Studienplätze eingeschränkt. Die künftigen Studierenden werden auf der Grundlage eines *Eignungstests* (EMS) ausgewählt, der über ihre Studierfähigkeiten Aufschluss geben soll. Das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) der Universität Freiburg führt

diesen Test in Zusammenarbeit mit dem deutschen Testentwickler ITB durch. Das ZTD wird dabei durch einen Beirat EMS begleitet. Die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg beteiligen sich nicht am Test. Sie lassen den Zugang zum Studium offen und nehmen am Ende des ersten Studienjahrs eine strenge Selektion vor.

Angesichts der 3344 eingegangenen Bewerbungen um einen Studienplatz hat der HSR den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich wie in den früheren Jahren empfohlen, den Zugang zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Chiropraktik auch für das Studienjahr 2015/2016 zu beschränken. Am 3. Juli haben 3292 Personen (119 mehr als 2014) an neun Testorten in drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch) den Eignungstest absolviert. swissuniversities konnte schliesslich 1201 Anwärtinnen und Anwärtern einen Studienplatz für das Herbstsemester 2015 zuteilen (857 in Human-, 150 in Zahn- und 173 in Veterinärmedizin sowie 21 in Chiropraktik). Dagegen mussten 2143 Personen (124 mehr als im Jahr 2014) aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden.

Nachdem es bereits im Sommer 2014 zu Unregelmässigkeiten bei der Testabnahme gekommen war, mussten solche auch 2015 festgestellt werden. Im Test 2015 wurden zwei Textaufgaben gestellt, die bereits im Vorbereitungsmaterial des gleichen Testtrainingsanbieters wie 2014 figurierten. Sofort wurden Massnahmen ergriffen, um die Gleichbehandlung sicherzustellen. Erste Priorität war danach die Sicherung des Tests 2016, wozu der Beirat EMS die notwendigen Entscheidungen traf. Eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich 2016 mit grundsätzlichen Fragen des EMS auseinandersetzen.

2.3.4 Projekt EKOH

Das von der SUK am 30. Januar 2014 lancierte «Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre, Forschung und Weiterbildung in Humanmedizin» (EKOH) wurde im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt. Nach einer Initialisierungsphase, in der die organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt wurden, begann im Februar die zweite Projektphase mit einer Situationsanalyse. Diese erfolgte in vier Schritten: Entwicklung eines Fragebogens, Durchführung von Interviews, Analyse/Bewertung und Bericht. Der Bericht, der als Basis für die Erarbeitung der Grundlagen zur Optimierung der Kostenrechnung in der nächsten Projektphase dienen soll, wird im Frühling 2016 vorliegen. In der Sitzung der Fachkonferenz vom 16. Oktober wurde über den Stand der Arbeiten informiert. Die Resultate dieses Projekts werden in die Diskussionen über die künftige Finanzierung der Medizinausbildungen einfließen.

2.3.5 Empfehlung zur Zulassung ausländischer Studierender zum Medizinstudium

Aufgrund des grossen Interesses von Studierenden mit ausländischen Bildungsabschlüssen für einen Studienplatz in Humanmedizin an schweizerischen Universitäten hat die SUK bereits am 12. Oktober 2006 eine Empfehlung zur Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter erlassen. Im Juli 2014 machte das Staatssekretariat für Migration (SEM) die SUK darauf aufmerksam, dass diese Empfehlung nach Auffassung der EU-Kommission gewisse Unvereinbarkeiten mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) aufweise. In der Folge beauftragte die SUK Prof. Dr. Felix Uhlmann, diese Frage zu prüfen. Das Gutachten kam zum Schluss, dass die bisherige Empfehlung durch eine Klausel zu ergänzen sei, wonach für Erwerbstätige hinsichtlich des Zugangs zum Medizinstudium die Inländergleichbehandlung gilt, sofern sie eine berufliche Tätigkeit nachweisen, die in engem Zusammenhang mit dem Medizinstudium steht. Im November übernahm der HSR die Empfehlung mit den entsprechenden Anpassungen.

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2015

Aufwand SHK	Budget 2015	Rechnung 2015
Projekte, Expertisen	140 000 CHF	100 000 CHF
SHK-Sitzungen	26 000 CHF	21 694 CHF
Fachstelle für Hochschulbauten	148 500 CHF	17 090 CHF
Ausschüsse	0 CHF	0 CHF
Arbeitsgruppen	2000 CHF	0 CHF
Fachkonferenz	5000 CHF	2 816 CHF
Aufwand für Drittleistungen	0 CHF	4 478 CHF
Publica Zahlungen	1 500 CHF	1 500 CHF
Total	323 000CHF	147 578 CHF

3.2 Erfolgsrechnung 2015

Aufwendungen	Erträge
Betriebsaufwand SHK 147 578 CHF	Beitrag Bund 111 500 CHF
Sonstiger Betriebsaufwand 2 204 CHF	Beiträge Kantone 111 500 CHF
	Zinserträge 27 CHF
	Übriger Ertrag 100 000 CHF
Rückzahlung Bund 86 622 CHF	
Rückzahlung Kantone 86 622 CHF	
Total 323 027 CHF	323 027 CHF

3.3 Bilanz 31. Dezember 2015

Aktiven	Passiven
Postfinance SHK 339 481 CHF	Schuld ggü. Bund 86 622 CHF
	Schuld ggü. Kantone 86 622 CHF
	Transitorische Passiven 6 237 CHF
	Rückstellungen für laufende Projekte 160 000 CHF
Total Aktiven 339 481 CHF	Total Passiven 339 481 CHF

3.4 Budget 2016

Projekte, Expertisen	120 000 CHF
SHK-Sitzungen	26 000 CHF
Ständiger Ausschuss für Hochschulbauten	148 500 CHF
Ausschüsse	0 CHF
Arbeitsgruppen	2 000 CHF
Fachkonferenz	5 000 CHF
Aufwand für Drittleistungen	0 CHF
Publica Zahlungen	1 500 CHF
Total	303 000 CHF

4 Organe und Vertretungen der SHK

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stichtag 31. Dezember 2015. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Schweizerische Hochschulkonferenz: Präsidium

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Präsident
Regierungsrätin Regine Aeppli ZH, Vizepräsidentin (bis April)
Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon VD, vice-présidente
Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver BE, Vizepräsident (ab April)

Sitzungen: 28.01., 29.04., 12.08., 03.09., 20.10., 11.11., 19.11.

4.2 Schweizerische Hochschulkonferenz: Plenarversammlung

(in alphabetischer Reihenfolge)

Regine Aeppli, Regierungsrätin ZH (bis April)
Christian Amsler, Regierungsrat SH
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO (ab Mai)
Elisabeth Baume-Schneider, Ministre JU
Manuele Bertoli, Consiglieri di Stato TI
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Franz Enderli, Regierungsrat OW
Dr. Christoph Eymann, Regierungsrat BS
Oskar Freysinger, Staatsrat VS
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL (ab April)
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Martin Jäger, Regierungsrat GR
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE
Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG (ab Mai)
Res Schmid, Regierungsrat NW
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Walter Stählin, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH (ab April)
Alfred Stricker, Regierungsrat AR
Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat BL (bis März)
Reto Wyss, Regierungsrat LU

Sitzungen: 26.02., 26.05. (auf dem Korrespondenzweg), 03.09.

4.3 Schweizerische Hochschulkonferenz: Hochschulrat

Regine Aepli, Regierungsrätin ZH (bis April)
Elisabeth Baume-Schneider, Ministre JU
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Dr. Christoph Eymann, Regierungsrat BS
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Martin Jäger, Regierungsrat GR
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Walter Stählin, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH (ab April)
Reto Wyss, Regierungsrat LU

Sitzungen: 26.02., 28.05., 03.09., 19.11.

4.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnehmende mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär SBFI
Hans Ambühl, Generalsekretär EDK
Prof. Dr. Martine Rahier, Präsidentin swissuniversities
Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities
Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat
Prof. Dr. Martin Vetterli, Präsident Forschungsrat SNF
Walter Steinlin, Präsident KTI
Prof. Dr. Astrid Epiney, Präsidentin SWIR
Ivan Ordas Criado, Vertreter Studierende (bis November)
Simone Widmer, Vertreterin Studierende (ab November)
PD Dr. Ruth Lyck, Vertreterin Mittelbau
Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, Vertreter Lehrkörper
Christine Davatz-Höchner, SGV/usam, Arbeitgeberorganisation
Véronique Polito, SBG/USS, Arbeitnehmerorganisation
Prof. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation
Bruno Weber-Gobet, Travail suisse, Arbeitnehmerorganisation

Ständige Gäste

Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen, SBFI
Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, SBFI
Verena Weber, GS WBF
Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

4.5 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Joakim Rüegger, Leitung Hochschulen BS
Dr. Sandro Rusconi, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Dr. Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulen EDK
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Olivier Tschopp, Service de la formation aux niveaux secondaire II et tertiaire, Hautes écoles JU
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen, FR
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

Bund

Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen, SBFI
Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, SBFI

Ständige Gäste in der Fachkonferenz

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat
Martina Weiss, GS swissuniversities

Sitzungen: 23.01., 24.04., 03.07., 16.10.

4.6 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen der Plenarversammlung und des Hochschulrats teil und steht dem Präsidenten zur Seite. Die Fachkonferenz wird von ihr präsiert.

Valérie Clerc Borel, Ressortleiterin
Bernadette Hänni-Fischer, stv. Ressortleiterin
Tamara Hauser, Assistentin
Irene Rehmann, wissenschaftliche Beraterin (ab August)
Ursula Theiler, wissenschaftliche Beraterin (bis Mai)

4.7 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)

Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam, Präsidentin
Véronique Polito, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS
Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail suisse
Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse,

administrative Unterstützung: Bernadette Hänni, Geschäftsführung SHK

Sitzungen: 27.01., 19.02., 19.05., 27.08., 11.11.

4.8 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

(gewählt für vier Jahre: 19. November 2015–2019)

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin
Anne-Catherine Lyon, Erziehungsdirektorin VD
Manuele Bertoli, Erziehungsdirektor TI
Stefan Kölliker, Erziehungsdirektor SG
Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS
Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor der Berner Fachhochschule
Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf
Prof. Dr. Martin Täuber, Rektor der Universität Bern
Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich «Gesundheitspolitik» BAG
Prof. Dr. Peter Meier-Abt, Präsident SAMW

administrative Unterstützung: Valérie Clerc Borel, Geschäftsführung SHK

Sitzung: 18.12.

4.9 Fachstelle für Hochschulbauten

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)

Werner Vetter, freier Architekt, Präsident
Werner Arnold, Hochbauamt ZH
Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI
Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude BE
Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU
Yves-Olivier Joseph, Département de la gestion du territoire NE
Markus Kreienbühl, Universität Basel, Stab Strategische Immobilienplanung BS
Paul Lagast, Université de Fribourg, Gebäudedienst FR
Maria Mohl, Bereich Immobilien, ETH-Bereich
Marta Perucchi, Direction de la logistique GE
Ragnar Scherrer, Kantonales Hochbauamt SG
Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten SBFI

Sitzungen: 03.02., 19.05., 20.10.

4.10 Akkreditierungsrat

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Vizepräsidentin (gewählt für zwei Jahre; bis Mai)
Prof. Dr. Giambattista Ravano, Vizepräsident (gewählt für zwei Jahre)
Prof. Dr. Giovanni Azzone (IT)
Prof. Dr. Alain Beretz (FR)
Prof. Dr. Norbert Hoffmann
Dr. Werner Inderbitzin
Prof. Dr. Jacques Lanarès
Florian Lippke
Dr. Tia Loukkola (BE)
Dr. Øystein Lund (NO)
Dr. Reto Hermann Müller
Prof. Dr. William-François Pralong
Anja Schuler
Laurent Tschudin
Prof. Dr. Tatjana Volkova (LT)
Prof. Pierre Wavre
Prof. Dr. Michael Zutavern

4.11 Beirat EMS

Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK, Vorsitzende
Prof. Dr. Franz Eberle, Universität Zürich
Dr. Rainer Hofer, Universität Bern
Prof. Dr. Markus Kaufmann, Universität Basel
Prof. Dr. Petra Klumb, Universität Freiburg
Prof. Dr. Thomas A. Lutz, Vetsuisse, Universitäten Bern und Zürich
Prof. Dr. Jean-Pierre Montani, Universität Freiburg
Prof. Dr. Klaus Opwis, Universität Basel
Prof. Dr. Stephan Rohr, Universität Bern
Dr. Sabine Felder, swissuniversities
Prof. Dr. David Wolfer, Universität Zürich

Mit beratender Stimme:

Jaromir Bregy, swissuniversities
Prof. Dr. Klaus-Dieter Hänsen, ZTD
Prof. Dr. Günter Trost, ITB

4.12 Vertretungen der SHK in anderen Organen per 31. Dezember 2015

- Lenkungsausschuss Projekt EKOH: Valérie Clerc, Leitung
- Expertengruppe Bildung und Wissenschaft des BFS: Bernadette Hänni
- Koordinationsgruppe Kostenindikatoren universitäre Hochschulen des BFS: Bernadette Hänni
- Politische Begleitgruppe ASBOS des BFS: Valérie Clerc, Co-Leitung
- Medizinalberufekommission (MEBEKO): Dr. Barbara Vauthey Widmer
- Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK): Valérie Clerc
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Valérie Clerc
- Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM):
Prof. Dr. Dominique Arlettaz
- Stiftungsrat SWITCH: Valérie Clerc
- Konferenz der Schweizerischen Hochschulesekretäre (KSH): Valérie Clerc

5 Projektgebundene Beiträge 2013–2016

5.1 Liste der Programme

Titel der Programme/Projekte		SUK-Programme
P 01	Doktoratsprogramme	Doktoratsprogramme
P 02	Wissenschaftliche Information	Information scientifique: accès, traitement et sauvegarde
P 03	Performances de la recherche	Performances de la recherche en sciences humaines et sociales
P 04	Chancengleichheit	Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten
P 05	SystemsX.ch	SystemsX.ch: The Swiss Initiative in Systems Biology
P 06	Nano-Tera.CH	Nano-Tera.CH
P 07	Nachhaltige Entwicklung	Sustainable Development in Teaching and Research at Swiss Universities
P 08	SPAN	Swiss Public Administration Network (SPAN)
P 09	SSPH+	Swiss School of Public Health (SSPH+)
P 10	Hausarztmedizin	Konsolidierung von Lehre und Forschung im Bereich medizinische Grundversorgung / Hausarztmedizin

		Kooperations- und Innovationsprojekte KIP
KIP 02	Albert Einstein Center	Albert Einstein Center for Fundamental Physics
KIP 03	Droits des migrations	Centre de droit des migrations
KIP 04	ZRWP	Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
KIP 05	SEON	Swiss Earth Observatory Network
KIP 06	CASA	Center for Advanced Surface Analysis
KIP 07	PASC	Platform for Advanced Scientific Computing
KIP 08	Primate Research	Swiss Non-Human Primate Research Competence Center
KIP 12	Sciences du sport	Centre de compétence en sciences du sport
KIP 18	Swiss Trans Med	Translational research in medicine SwissTransMed

5.2 Finanzierungsübersicht SUK-Programme

Programme	2013 ausbezahlt	2014 ausbezahlt	2015 ausbezahlt	2016 verfügt*
P 01 Doktoratsprogramme	5 000 000 CHF	5 456 000 CHF	5 461 000 CHF	7 000 000 CHF
P 02 Wissenschaftliche Information	5 000 000 CHF	8 694 000 CHF	10 400 000 CHF	12 218 000 CHF
P 03 Performances de la recherche	1 800 000 CHF	940 000 CHF	1 000 000 CHF	628 000 CHF
P 04 Chancengleichheit	4 300 000 CHF	3 400 000 CHF	3 240 000 CHF	2 800 000 CHF
P 05 SystemsX.ch	12 000 000 CHF	12 000 000 CHF	12 775 000 CHF	12 000 000 CHF
P 06 Nano-Tera.CH	4 100 000 CHF	3 300 000 CHF	4 000 000 CHF	4 156 000 CHF
P 07 Nachhaltige Entwicklung	1 607 000 CHF	800 000 CHF	1 000 000 CHF	520 000 CHF
P 08 SPAN	1 600 000 CHF	1 300 000 CHF	1 008 000 CHF	1 000 000 CHF
P 09 SSPH+	3 181 000 CHF	1 750 000 CHF	1 012 000 CHF	928 000 CHF
P 10 Hausarztmedizin	500 000 CHF	600 000 CHF	850 000 CHF	1 050 000 CHF
Total	39 088 000 CHF	38 240 000 CHF	40 746 000 CHF	42 300 000 CHF

* Die Kürzung von CHF 1.5 Mio. (Parlamentsbeschluss Dez. 2015) wird der HSR am 26. Mai 2016 aufgrund der Reporting 2015 und der ausgewiesenen Restmittel auf die SUK-Programme aufteilen.

5.3 Finanzierungsübersicht KIP-Projekte

Projekte	2013 ausbezahlt	2014 ausbezahlt	2015 ausbezahlt	2016 verfügt
KIP 02 Albert Einstein Center	812 000 CHF	500 000 CHF	460 000 CHF	215 000 CHF
KIP 03 Droits des migrations	600 000 CHF	500 000 CHF	480 000 CHF	420 000 CHF
KIP 04 ZRWP	750 000 CHF	510 000 CHF	475 000 CHF	265 000 CHF
KIP 05 SEON	500 000 CHF	350 000 CHF	350 000 CHF	300 000 CHF
KIP 06 CASA	700 000 CHF	500 000 CHF	400 000 CHF	400 000 CHF
KIP 07 PASC	3 000 000 CHF	4 000 000 CHF	2 500 000 CHF	2 500 000 CHF
KIP 08 Primate Research	500 000 CHF	400 000 CHF	300 000 CHF	200 000 CHF
KIP 12 Sciences du sport	700 000 CHF	1 500 000 CHF	1 000 000 CHF	800 000 CHF
KIP 18 Swiss Trans Med	1 350 000 CHF	1 500 000 CHF	1 750 000 CHF	2 400 000 CHF
Total	8 912 000 CHF	9 760 000 CHF	7 715 000 CHF	7 500 000 CHF

5.4 Mandate

	2013	2014	2015	2016 verfügt
Mandat Schlussevaluation				200 000 CHF
Total				200 000 CHF

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
AkkRL	Richtlinien des Hochschulrats für die Akkreditierung im Hochschulbereich vom 28. Mai 2015 (Akkreditierungsrichtlinien HFKG; SR 414.205.3)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI-Botschaft	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
Bologna-Richtlinien FH und PH	Richtlinien des Hochschulrates für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen vom 28. Mai 2015 (SR 414.205.4)
Bologna-Richtlinien UH	Richtlinien des Hochschulrates für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 28. Mai 2015 (414.205.1)
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (aufgehoben, in swissuniversities integriert)
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (aufgehoben, in swissuniversities integriert)
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre, Forschung und Weiterbildung in Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education; Dachorganisation der europäischen Qualitätssicherungsorganisationen
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
FHR EDK	Fachhochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz (aufgehoben)
FHSG	Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (Fachhochschulgesetz; teilweise aufgehoben)
FinDel	Finanzdelegation der eidgenössischen Räte
FZA	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681)
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GebReg-SAR	Gebührenreglement des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 12. März 2015 (www.akkreditierungsrat.ch)
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
Hochschul-konkordat	Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (www.edk.ch)
HSR	Hochschulrat (eine der beiden Zusammensetzungen der SHK)
ITB	ITB Consulting GmbH, Bonn
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (aufgehoben, in swissuniversities integriert)
KHS	Konferenz der Schweizerischen Hochschulesekretäre
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
MEBEKO	Medizinalberufekommission
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (aufgehoben)
OReg-AAQ	Reglement über die Organisation der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung vom 12. März 2015 (www.akkreditierungsrat.ch)
OReg-SAR	Reglement über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 12. März 2015 (www.akkreditierungsrat.ch)
OReg-SHK	Organisationsreglement der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 26. Februar 2015 (www.shk.ch)
PLV	Plenarversammlung (eine der zwei Zusammensetzungen der SHK)
PReg-HSR	Reglement über das Personal des Schweizerischen Hochschulrats vom 26. Februar 2015 (www.shk.ch)
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat (Organ nach HFKG)
SBFi	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SEM	Staatssekretariat für Migration
SMIFK	Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission

SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz (Organ nach HFKG)
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz (aufgehoben)
SWIR	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (Organ nach HFKG)
UFG	Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (Universitätsförderungsgesetz; teilweise aufgehoben)
UFV	Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (teilweise aufgehoben)
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 12. November 2014 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZSAV-HS	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015 (Zusammenarbeitsvereinbarung; SR 414.205)
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 88 11, shk-cshe@sbfi.ch